



Reichensteuer?

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die politische Konkurrenz von links haben die neue Regierung in Deutschland zu steuerpolitischem Aktionismus verleitet. Den Namen „Reichensteuer“ verdient dieser fiskalische Kitzel aber wirklich nicht.

Erstens: Der Spitzensteuersatz lag in Deutschland zwischen 1975 und 1990 bei 56%. Seither sind nicht nur die Einkommen insgesamt gewachsen, sondern vor allem die Spitzeneinkommen. Allein im Vorjahr stiegen die Gehälter der DAX-Manager um 18,5%. Der bestbezahlte österreichische Manager verdient heute das 165-fache der durchschnittlichen MitarbeiterIn. Der bestbezahlte deutsche Manager noch mal das Doppelte.

Gemäß dem „Leistungsfähigkeitsprinzip“, einer Grundregel aller demokratischer Steuersysteme, müssten daher die Spitzeneinkommen heute höher besteuert werden als in den 80er Jahren. Bloß: Der Spitzensteuersatz liegt – nach zahlreichen „Reformen“ – nur noch bei 42%. Die Minimalkorrektur von 3% als "Reichensteuer" zu bezeichnen ist irreführend, sie macht nur einen Bruchteil der verlorenen Steuergerechtigkeit wett.

Die Senkung der Spitzensteuersätze wird einerseits mit einer fragwürdigen Leistungsideologie begründet (Leisten die Spitzenverdiener heute um so viel mehr als in früheren Jahren?) und andererseits mit dem Standortwettbewerb. „Führungskräfte“ würden in Niedrigsteuerränder abwandern, heißt es – so als wäre der Spitzensteuersatz das ausschlaggebende Kriterium für die Jobbewerbung! Das Beispiel Skandinavien zeigt, wie sehr diese Argumentation hinkt: Die Spitzensteuersätze Finnlands, Dänemarks und Schwedens liegen zwischen 52 und 59% – ohne dass es ihrer Wettbewerbsfähigkeit schadet. Im Gegenteil: Im jährlichen Ranking des Weltwirtschaftsforums belegen die skandinavischen Länder die besten Plätze. Zudem haben alle drei Budgetüberschüsse, ein höheres Wachstum und eine niedrigere Inflation als die Eurozone. Damit liegt auf der Hand, wohin die „Reform“-Reise eigentlich gehen sollte.

Höhere Spitzensteuersätze allein bringen dennoch keine Steuergerechtigkeit: Sowohl in Deutschland als auch in Österreich tragen Vermögen und Gewinne deutlich weniger zur Staatsfinanzierung bei als im EU-Schnitt. In Österreich sind die Geldvermögen, gemessen am BIP, heute doppelt so groß wie 1970 – bei zunehmend ungerechter Verteilung. Ihr Beitrag zum Steuertopf ist aber um zwei Drittel geschrumpft. Würde Vermögen und Gewinne so hoch besteuern wie im EU-Schnitt, hätten beide Länder Budgetüberschüsse. Voraussetzung dafür wäre echte Steuergerechtigkeit. Kosmetischer Aktionismus ist zu wenig.

Erschienen in „Kurier“, 28. November 2005